

Dienststelle Volksschulbildung

**Rahmenbedingungen für die Anstellung von Klassenassistenten II
(KA II) für die HPS und HPZ
(gültig ab Schuljahr 2020/21)**

Einreihung	Funktionsgruppe D; Lohnklasse 9 (Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste, Anhang 1)
Fachkompetenz	abgeschlossene Berufsausbildung und Praxiskenntnisse im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung
Aufgaben	Unterstützen der Lehrperson bei der Schulung von Lernenden mit einer Behinderung – Betreuen und Pflegen von Lernenden – Mitarbeiten bei der Begleitung und Erziehung der Lernenden – Unterstützen bei der Förderung und Schulung der Lernenden nach Anweisung – Mitarbeiten bei der Gestaltung des Schulalltages
Zusätzliche Aufgaben	Aufgaben wie kopieren, Material bereitstellen, etc. können im Rahmen der vorgesehenen Einsatzzeit erledigt werden, wenn der Einsatz im Unterricht nicht erforderlich ist.
Sitzungen /Weiterbildung	10% der Einsatzzeit in Unterricht und Betreuung (davon ca. 8% für Besprechungen mit Lehrpersonen und ausserordentliche Einsätze plus ca. 2% für Weiterbildung) wird bei Verwendung des Tools "Berechnung Anstellungen 42 Std. pro Woche" der Dienststelle Personal automatisch aufgerechnet (Bsp. 8 Stunden Klassenassistent im Unterricht, Gesamtpensum 8.8 Stunden). Siehe dazu auch Seite 2 "Berechnung des Arbeitspensums".
Einsatz in den Tagesstrukturen	effektive Präsenzzeit (fixer Block, z. B. 1 Stunde)
Lagerpräsenz	Ein Lagertag entspricht 9.13 Stunden bzw. 9 Stunden 8 Minuten (davon abgezogen wird das Pensum der KA II, wenn sie an diesem Tag arbeiten würde).
Schulwochen/Jahr	36.7 Schulwochen (= Präsenzzeit)
Arbeitszeit	Klassenassistenten und -assistentinnen werden nicht in Lektionen pro Woche, sondern im Rahmen einer Jahresarbeitszeit in Stunden auf der Basis von 42 Wochenstunden angestellt. Diese entspricht im Jahr durchschnittlich 1'886 Jahresarbeitsstunden bei einer Anstellung von 100 %. Die effektive Jahresarbeitszeit pro Schuljahr wird von der Dienststelle Personal jährlich berechnet. Bei der Berechnung des Anstellungspensums wird berücksichtigt, dass die Arbeitszeit in diesen Funktionen nur während der Schulwochen geleistet werden kann.

Ferien	5 Kalenderwochen à 42 Stunden
zusätzliche Ferien ab Alter 50 (Altersentlastung)	<p>- 1 Kalenderwoche ab dem Schuljahr, in dem das 50. Altersjahr erreicht wird</p> <p>- 1 Kalenderwoche und drei Tage (= 1.6 K'Wo.) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr erreicht wird</p> <p>Der Bezug erfolgt - wie die übrigen Ferien auch - in den Schulferien und wird bei der Jahresarbeitszeit bzw. der Lohnberechnung entsprechend berücksichtigt.</p>
Arbeitszeit/-erfassung	<p>Eine Lektion Einsatz im Unterricht ergibt eine Stunde Arbeitszeit (die Zeit vor und nach dem Unterricht ist für Betreuung einzusetzen). In Orientierung an der WOST stehen für Unterrichtseinsätze in Kindergarten und Basisstufe max. 24 Stunden, in der Primarschule max. 26 Stunden und in der Sekundarschule max. 32 Stunden zur Verfügung.</p> <p>Beispiel: Die Klassenassistentz arbeitet während 4 Lektionen am Morgen, das ergibt eine Arbeitszeit von 4 Stunden (8.00 - 12.00 Uhr).</p> <p>Gemäss § 11 der Personalverordnung (PVO) zählt eine bezahlte Pause von 15 Minuten pro Halbtag (4 Stunden) zur Arbeitszeit. Die Klassenassistentz hat also in unserem Beispiel Anspruch auf diese Pause. Kann sie sie aus organisatorischen Gründen nicht beziehen, erhöht sich ihre geleistete Arbeitszeit um diese Viertelstunde.</p> <p>Die Arbeitszeiterfassung während der Schulwochen ist zwingend.</p> <p>Bei Krankheit, Unfall und Urlaub mit Rechtsanspruch (§41 PVO) während der Schulwochen wird die Arbeitszeit gemäss persönlichem Einsatzplan erfasst.</p> <p>Beispiel: Eine Klassenassistentz hat gemäss Tool der Dienststelle Personal eine Arbeitszeit von 18.7 Stunden pro Schulwoche (siehe nachfolgendes Beispiel). Am Montag arbeitet sie jeweils 6 Stunden, dafür an den übrigen Tagen weniger. Ist die Klassenassistentz an einem Montag krank, kann sie die 6 Stunden, die sie effektiv arbeiten würde, als Arbeitszeit erfassen.</p> <p>Dienstaltersgeschenk: Die zusätzlichen Ferientage für ein Dienstaltersgeschenk werden beim Jahresarbeits Soll gutgeschrieben. Das heisst, die zusätzlichen Ferientage werden entsprechend dem Pensum in Arbeitsstunden vom zu leistenden Jahressoll abgezogen.</p>
Berechnung des Arbeitspensums	<p>Die Berechnung des Pensums erfolgt mit dem entsprechenden Tool der Dienststelle Personal. Es wird nur das Arbeitsblatt "Eingabemaske" verwendet! Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsblatt "Eingabemaske": Präsenzstunden der/des Mitarbeitenden gemäss oben erläuteter Regelung festlegen und unter "Einsatzstunden im Unterricht" eintragen (1). Hilfe bietet dabei das Beispiel eines Einsatzplans (siehe Anhang). 2. Unter "Weitere Aufgaben ausserhalb des Unterrichts" berechnet das Tool automatisch 10% für zusätzliche Aufgaben (2). 3. Allenfalls Lagerpräsenz und andere, grössere Einsätze soweit bereits bekannt unter "weitere Aufgaben ausserhalb des Unterrichts" eintragen (3).

	<p>Das "Total Arbeitszeit während Anstellungsdauer" (4) wird ins Zeiterfassungstool übertragen. Die unter "Arbeitsstunden pro Kalenderwoche" resultierenden Stunden (5) werden in das Pensenmeldeformular der Dienststelle Personal übertragen. Die Berechnung kann der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter als Arbeitsauftrag abgegeben werden.</p> <p>Diese Pensenberechnung gilt auch für Praktikant/innen.</p>
Stellvertretung der Lehrperson	<p>Klassenassistenzen dürfen nur im Notfall und bei kurzfristigen, nicht geplanten Abwesenheiten als Stellvertretung für Lehrpersonen eingesetzt werden. Eine planbare, längerfristige Stellvertretung ist nur möglich, wenn eine Klassenassistentin als Lehrperson ausgebildet ist.</p> <p>Regelungen</p> <p>Für den ersten Tag der Stellvertretung (ohne Vorbereitung) Die Zeit wird mit dem bisherigen Lohnansatz abgegolten, 1 Lektion = 1 Stunde (Faktor 1 : 1).</p> <p>Ab zweitem Tag bis 2 Wochen (mit Vorbereitung) Die erbrachten Stunden werden mit dem Faktor 1.5 multipliziert und an die DPE zur Auszahlung gemeldet. (Faktor 1 : 1.5) In der Arbeitszeiterfassung wird die reguläre Arbeitszeit gemäss Einsatzplan als Klassenassistentin eingetragen.</p> <p>Stv-Aufträge mit mehr als 2 Wochen-Dauer Stellvertretungen durch Klassenassistenzen von mehr als 2 Wochen sind nur möglich, wenn die Klassenassistentin als Lehrperson ausgebildet ist. Ausstellung eines Stellvertretungsauftrages mit entsprechender Entlohnung. Die laufende Anstellung als Klassenassistentin wird während der Dauer der Stellvertretung sistiert. In der Arbeitszeiterfassung wird die reguläre Arbeitszeit gemäss Einsatzplan als Klassenassistentin eingetragen.</p>

Luzern, 20.04.2020/DID

274434

Berechnung für Anstellungen mit 42 Std. pro Woche

Für Mitarbeitende, welche ihr Pensum ausschliesslich während den Schulwochen leisten

Schuljahr:

2020 / 2021

Name / Vorname	Muster Sandra	
Personalnr.	12345	
Geburtsdatum	22.08.1962	
Funktion	Klassenassistent II für die Sonderschulen	
Anstellungsort	HPS Luzern	
Anstellung	Monatslohn	
Anstellungsdauer (von / bis Datum eingeben)	01.08.2020	31.07.2021
Wochentage von / bis	Samstag	Samstag
Anzahl Schultage während Anstellungsdauer	188	
Arbeitszeiterfassung		
Einsatzstunden im Unterricht pro Schulwoche	20.00 (1)	Std./Schulwoche
Weitere Aufgaben (für gesamte Anstellungsdauer)		
Weitere Aufgaben ausserhalb des Unterrichts gemäss Rahmenbedingungen für die Anstellung der Klassenassistenten* (höchster Wert: 10% der Einsatzstunden im Unterricht während Anstellungsdauer)	75.20 (2)	Std./Anst.dauer
Rahmenbedingungen für die Anstellung von Klassenassistenten I		
Rahmenbedingungen für die Anstellung von Klassenassistenten II		
Weitere Aufgaben ausserhalb des Unterrichts (z.B. Exkursion, Schulreise, etc.) für gesamte Anstellungsdauer	18.4 (3)	Std./Anst.dauer
Arbeitszeitberechnung		
Einsatzstunden im Unterricht pro Anstellungsdauer	752.00	Std./Anst.dauer
Plus weitere Aufgaben (inklusive 10% bei Klassenassistent I und II)	93.60	Std./Anst.dauer
Total zu leistende Arbeitszeit während Anstellungsdauer	845.60 (4)	Std./Anst.dauer
Übertrag ins Zeiterfassungssystem		
Versicherungspflicht Nichtberufsunfall (NBU)		
Stunden für NBU-Pflicht (basierend auf dem Einsatzzeitraum)	22.49	Std./Anst.dauer
Deckung Nichtberufsunfall basierend auf den Einsatzstunden während der Anstellungsdauer	Ja	
Ferienanteil		
Arbeitszeit im Anstellungszeitraum	845.60	Std./Anst.dauer
Ferienanteil mit 5 Wochen	0.00	Std./Anst.dauer
Ferienanteil mit 6 Wochen	114.79	Std./Anst.dauer
Ferienanteil mit 6.6 Wochen	0.00	Std./Anst.dauer
Total besoldete Arbeitszeit inkl. Ferien in Anstellungsdauer	960.39	Std./Anst.dauer
Daten für die Pensenmeldung / Lohnzahlung		
Arbeitsstunden pro Kalenderwoche für die Lohnauszahlung	19.13 (5)	Std./KW
Übertrag auf die Pensenmeldung der Dienststelle Personal		

3 Tage Lager = 3 x 9.13 Std. = 27.4 Std.
27.4 Std. - 9 reguläre Einsatzstd. = 18.4 Std.

Übertrag ins Zeiterfassungstool

10 % der "Einsatzstunden im Unterricht pro Anstellungsdauer"
10 % von 752 Std. = 75.2 Std.
Dieser Wert wird seit Schuljahr 2017/18 automatisch berechnet.

Einsatzplan für Klassenassistenzen II - Beispiel

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Vormittag						} Vormittag: je nach Unterrichtsdauer, Präsenz von 1 Lektion ergibt 1 Std. Arbeitszeit
Mittagessen (effektive Präsenzzeit)						
Mittagsbetreuung (effektive Präsenzzeit)	1 Stunde				1 Stunde	
Nachmittag						} Nachmittag: je nach Unterrichtsdauer, Präsenz von 1 Lektion ergibt 1 Std. Arbeitszeit
						Total
Arbeitszeit in Std.	5	2	2	4	7	20

Eine Lektion Einsatz im Unterricht ergibt eine Stunde Arbeitszeit (d. h. in Orientierung an der WOST max. 24 Stunden für Einsatz in Kindergarten und Basistufe, max. 26 Stunden für Einsätze in der Primarschule, max. 32 Stunden für Einsätze in der Sekundarschule).

zusätzliche Aufgaben: 10 % der Einsatzzeit = 10 % von 752 Std. = 75.2 Std. (wird im Berechnungstool automatisch berechnet)

Teilnahme an Lager (3 Tage, Mo - Mi) $3 \times 9.13 \text{ Std.} = 27.4 \text{ Std.} - 9 \text{ Std. (Mo - Mi)} = 18.4 \text{ Std.}$ > muss ins Berechnungstool eingetragen werden **(3)**.

Das Berechnungstool der DPE ist [hier](#) zu finden.